

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
 Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **SachsenLB-Pleite: Zivilrechtliche und strafrechtliche Verantwortung
 von ehemaligen Vorständen und Mitgliedern von Aufsichtsorganen**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Hält die Staatsregierung an ihrem in der Sitzung am 23. November 2010 gefassten Kabinettsbeschluss, wonach wegen der SachsenLB-Pleite keine Klagen gegen ehemalige Mitglieder von Aufsichtsorganen erhoben werden, weiterhin fest? (Bitte Gründe die Entscheidung bzw. ggf. für die fehlende Überprüfung der Entscheidung [etwa nach dem Vergleich mit der Manager-Versicherung] angeben!)
2. Aus welchen Gründen steht für die Staatsregierung (nach § 59 Abs. 1 Nr. 2 SÄHO) fest, dass die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen ehemalige Mitglieder der Aufsichtsorgane keinen Erfolg haben wird oder die Höhe des Anspruchs (nicht die Aussicht auf Befriedigung!) zu den Kosten der Anspruchsverfolgung außer Verhältnis steht?
3. Inwiefern sind (Schadensersatz-)Ansprüche gegen ehemalige Kreditausschussmitglieder und/oder Verwaltungsräte bzw. Vorstände nach Auffassung der Staatsregierung und der sie beratenden Rechtsanwälte zwischenzeitlich (ggf. in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt) verjährt bzw. wann drohen Ansprüche zu verjähren (Aktualisierung der Teilfrage 5 der Drs. 5/4743)? (Bitte konkrete Jahreszahlen für etwaige Verjährungsfristen angeben!)
4. Wie ist das Ergebnis bzw. der Stand der Strafverfahren (Anklageerhebung, Eröffnung der Hauptverhandlung) gegen ehemalige Vorstände und Mitglieder von

Dresden, den 09.04.2013

Johannes Lichdi MdL

Eingegangen am: _____ Ausgegeben am: _____

Aufsichtsorganen der SachsenLB und wann finden öffentliche Hauptverhandlungen wo statt?